

04.07.2019, 60-Rt  
GVV 6 / 2019

Verbandsversammlung am 30.07.2019

Beschlussfassung

öffentlich

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- **Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
- **Billigung und Feststellung des Entwurfs unter Einbezug der Überarbeitung**
- **Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 4a Abs. 3 BauGB)**

**Beschlussvorschlag**

1. Die aus der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage „Abwägungsvorschläge - Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB“ (rechte Spalte) behandelt.
2. Die Erstellung und Überarbeitung der Planunterlagen, bestehend aus
  - dem Flächennutzungsplan des Ing. Büro VTG Straub (Stand: April 2016/ Oktober 2018/ Juli 2019) mit Nordteil, Südteil, Ortslage Donzdorf, Ortslage Reichenbach u.R. und Winzingen, Ortslage Gingen an der Fils, Ortslage Lauterstein, Ortslage Süßen, samt
  - Begründung (Stand: April 2016/ Oktober 2018/ Juli 2019) einschließlich Anlage 1 (Stand: April 2016/ Oktober 2018), Anlage 2 (Stand: 01.08.2018), Anlage 3 (Stand: Juli 2019) und Anlage 4 (Stand: Dezember 2014 und März 2017),
  - dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2035 des Büros Faktorgrün (Stand: 25.06.2019) einschließlich Anhang 1 (bis Anhang 1.4) und Anhang 2 (bis Anhang 2.7),
  - der Fortschreibung des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils- Lautertal der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (Stand: 24.09.2018),

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - Billigung und Feststellung des Entwurfs unter Einbezug der Überarbeitung
  - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 4a Abs. 3 BauGB)
- 

- dem Landschaftsplan 2035 des Büros Faktorgrün (Stand: 25.06.2019) einschließlich Anlage 1, Anlage 2 (Stand: 27.09.2018), Anlage 3 (Stand: 27.09.2018), Plan 1.1 bis 5.2 (je Stand: 25.06.2019) und Karte 1 bis 17 (je Stand: 27.09.2018; Ausnahme: Karte 2 und 16, hier Stand: 25.06.2019),
  - der Landschaftsplanerische Bewertung „Herrengestell“ des Büros Faktorgrün (Stand: 14.06.2018) sowie
  - Änderungsübersicht „Erneuter Entwurf Flächennutzungsplan 2035 Stand Juli 2019“ des Büro VTG Straub, Übersicht Änderungen am Landschaftsplan und Übersicht Änderungen am Umweltbericht zum Flächennutzungsplan des Büro Faktorgrün (Stand: 25.06.2019) werden gebilligt.
3. Der Entwurf wird unter Einbeziehung der Änderungen nach Ziffer 1 und 2 festgestellt.
4. Der Entwurf ist erneut öffentlich auszulegen. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für die Planung wurden bereits Aufträge in Höhe von rund € 378.000 vergeben. Weitere Vergaben in Höhe von rund € 15.500 sind vorgesehen (vgl. GVV 7/2019). Beahlt sind derzeit ca. € 333.000. Gemäß der jeweiligen Beauftragung der Büros können je nach Verfahrensstand und Reife der Planung teilweise bis zur Leistungsphase 2 (Flächennutzungsplan) bzw. 3 (Landschaftsplan) mit bis zu 90 % des beauftragten Honorars abgerechnet werden. Bei sonstigen Verwaltungs- und Beschaffungskosten kann die volle Höhe abgerechnet werden. Die Kosten werden entsprechend des Einwohnerschlüssels (Einwohnerzahl des 30. Juni des vorangegangenen Jahres) nach § 8 Abs. 1 Verbandssatzung i. V. m. § 147 (jetzt § 143) Gemeindeordnung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

**Sachdarstellung**

In seiner Sitzung am 10.11.2015, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 47/2015, beschloss die Verbandsversammlung, den Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet mit Zieljahr 2035 neu aufzustellen. Am 07.06.2016 stellte die Verbandsversammlung erste Planunterlagen als Vorentwurf fest und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Durchführung des Scopings nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- **Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
  - **Billigung und Feststellung des Entwurfs unter Einbezug der Überarbeitung**
  - **Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 4a Abs. 3 BauGB)**
- 

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 25/2016, fand vom 04.07.2016 bis 05.08.2016 durch Offenlage der Vorentwurfsunterlagen in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 16.06.2016 angeschrieben. Daraufhin gingen seinerzeit 29 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und Träger öffentlicher Stellungnahmen ein. Aufgrund einer Anregung des Umweltschutzamts des Landratsamts Göppingen wurde die Aufstellung eines Landschaftsplans und einhergehend eine Strategischen Umweltprüfung des Landschaftsplans beauftragt.

Ebenfalls beauftragt wurde gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Unter Beteiligung der vier Mitgliedsgemeinden des Verbands wurden im Sommer 2017 im Rahmen zweier Termine mit den Behörden und freien Umweltverbänden deren Anregungen zu den Grundlagen, dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und des Landschaftsplans (Scoping) besprochen.

Teile des Landschaftsplans, hier die Bestandsanalyse und darauf basierend das Zielkonzept, wurden erarbeitet, ebenso wurden im Rahmen der Umweltprüfung die wesentlich zu erwartenden Eingriffe durch künftige Planungen, bezogen auf jede einzelne Fläche, anhand standardisierter Formblätter dargestellt (sogenannte Bausteckbriefe).

Diese Arbeiten zum Landschaftsplan und zur Umweltprüfung wurden in der Verbandsversammlung am 20.11.2017 als Vorentwurf festgestellt und in die frühzeitige Beteiligung gegeben, um Stellungnahmen hierzu einzuholen. Die frühzeitige Beteiligung zum Landschaftsplan und Umweltbericht wurde vom 18.12.2017 bis 02.02.2018, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 49/2017, in Form der Offenlage der Unterlagen in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 18.12.2017 angeschrieben. Daraufhin gingen weitere 21 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und Träger öffentlicher Stellungnahmen ein.

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - Billigung und Feststellung des Entwurfs unter Einbezug der Überarbeitung
  - Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung (§§ 4a Abs. 3 BauGB)
- 

In seiner Sitzung am 03.12.2018 beriet die Verbandsversammlung über die eingegangenen Stellungnahmen, wägte diese ab, legte sich auf einen Planentwurf fest und beschloss, den Planentwurf nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Diese wurde im Zeitraum vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 durch Offenlage der Entwurfsunterlagen in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet durchgeführt, zuvor veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.01.2019 angeschrieben.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung gingen zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und 20 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein. Diese sind in der linken Spalten der beigefügten Anlage „Abwägungsvorschläge“ aufgeführt.

Wir schlagen nunmehr vor, die Abwägung über diese eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (siehe jeweilige Anlage „Abwägungsvorschläge“, mittlere Spalte) vorzunehmen und die Beschlüsse gemäß der Beschlussvorschläge (rechte Spalte) zu fassen.

Aufgrund der Stellungnahmen wurden einige Änderungen und Ergänzungen am Planentwurf vorgenommen. Der Planentwurf ist unter Einarbeitung der Abwägungsvorschläge der Verwaltung und der genannten Planunterlagen unter Einbezug der Überarbeitung festzustellen.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs der Pläne führen dazu, nach § 4a Abs. 3 BauGB die Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen. Hierbei erlaubt der Gesetzgeber zu bestimmen, dass Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nachdem bereits zwei Offenlagen der Vorentwürfe bzw. Entwürfe der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung erfolgten, wird diese Option der Beschränkung gewählt.

Wir schlagen vor, die notwendigen Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen.



Martin Stölzle, Verbandsvorsitzender

Anlage: - die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags genannte Anlage (Abwägungsvorschläge) und  
- die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags aufgeführten Planunterlagen incl.  
der Änderungsübersichten